

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-45/26-31</b>	
Datum	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	19.05.2026	beschließend
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis
Magistrat	02.06.2026	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	09.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

### **Betreff:**

### **Sachgebietsbericht des Sachgebiets Pflegschaft und Vormundschaft 2025 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachgebietsbericht Pflegschaft und Vormundschaft 2025 nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Kenntnis.

### **Begründung:**

#### **Ziel**

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Entwicklung der Pflegschaft und Vormundschaft im Zuständigkeitsbereich des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahresverlauf 2025.

#### **Ausgangslage**

Bereits in den vergangenen Jahren wurde über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Amtsvormundschaft/Beistandschaft und der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen berichtet. Im Jahr 2024 wurde das fachbereichsinterne Berichtswesen überarbeitet, sodass künftig jedes Sachgebiet in einem regelmäßigen Rhythmus berichten wird.

#### **Beschlusshistorie**

Der Bericht knüpft an die Drucksache [DS-750/21-26](#) „Sachgebietsbericht Pflegschaft und Vormundschaft 2021-2024“ an.

#### **Gesetzliche Grundlage**

Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Jahresberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

### **Berichtsstruktur**

Im Rahmen der Einleitung sowie im Abschnitt Aufgabengebiete erfolgt eine kurze thematische Einordnung. Im weiteren Verlauf wird die Entwicklung der Pflegschaften und Amtsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main beschrieben. Hier stehen insbesondere die gesetzlichen Änderungen im Zuge der Vormundschaftsreform sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Fokus.

### **Fazit / Ausblick**

Im Vergleich zum Jahr 2024 sind die Fallzahlen im Jahr 2025 weiter gesunken, da die meisten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) durch Erreichen der Volljährigkeit nicht mehr von Amtsvormündern vertreten werden. Eine tragfähige Prognose, wie viele Neuzugänge im Jahr erwartet werden können, gibt es aufgrund der weltpolitischen Lage nicht.

Auch wenn die Fallzahlen abnehmen, sehen sich die Vormünder mit stetig neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Komplexität der Fälle nimmt zu und relevante Institutionen haben mitunter überdurchschnittlich lange Wartezeiten (Banken, Krankenhäuser), welche die Arbeit zusätzlich erschweren und von den Vormündern Lösungen zur Überbrückung abverlangen.

Bei Familien aus Osteuropa und der Sinti/Roma ist eine Auffassung von Versorgung und Erziehung zu beobachten, welche immer wieder Aktivitäten des Jugendamtes auslösen und somit zur Komplexität der Fälle beitragen.

Auch der bundesweite Mangel an geeigneten Einrichtungsplätzen und Unterbringungsmöglichkeiten, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, wirkt sich auf die Pflegschaft/Vormundschaft aus. Zwar liegt die eigenständige Platzsuche nicht primär in deren Zuständigkeit, dennoch bindet die Begleitung und Umsetzung der Unterbringung erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen, zumal sich die Suche häufig schrittweise auf das gesamte Bundesgebiet ausweitet.

Zudem wird die Umsetzung der Vormundschaftsreform die Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Einführung von ehrenamtlichen Vormündern noch weiter beschäftigen.

Die für das Jahr 2025 prognostizierte Herausforderung der elektronischen Patientenakte hat sich bis heute verzögert. Eine einheitliche Lösung der Krankenkassen hinsichtlich der Menge an zu verwaltenden Patientenakten auf einem Endgerät existiert noch nicht.

Grundsätzlich ist das Arbeitsfeld eines Amtsvormundes breit gefächert. Die zunehmend komplexeren Anforderungen an die Elternschaft wirken sich auch in den kontinuierlich steigenden Herausforderungen der Amtsvormundschaft aus. Dies betrifft die Verdichtung der Spezialkenntnisse, sowie medizinische Themen und die Vermögensverwaltung.

### **Anlagen:**

Sachgebietsbericht Pflegschaft und Vormundschaft 2025

Rüsselsheim am Main, 19.05.2026

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister